

Patienten-Information

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

Am 1. Januar 2018 ist der revidierte Zahnarzttarif zwischen der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO und den eidg. Sozialversicherungen Unfall- Militär- und Invalidenversicherung (UV/MV/IV) in Kraft getreten.

Unser Tarif für Privatpatienten (DENTOTAR®) lehnt sich in Struktur und Aufbau eng an diesen Tarif an. Daher werden Sie künftig auf Ihrer Zahnarzt-Rechnung **neue Tarifpositionen** und vor allem einen **neuen Taxpunkt** vorfinden. Damit liegt der Taxpunkt für Privatpatienten nahe dem Taxpunkt für Sozialversicherungsfälle (UV/MV/IV).

Der Taxpunkt UV/MV/IV beträgt neu CHF 1.00

Der Taxpunkt für Privatpatienten beträgt neu CHF 1.08

Lehrlinge und Studenten ab 18 Jahren neu CHF 1.04

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren neu CHF 1.00

Jeder SSO-Zahnarzt ist verpflichtet, im Verlaufe des Jahres (2018) den Tarif DENTOTAR® für Privatpatienten einzuführen.

Da wir im Privattarif aber in den letzten Jahren die aufgelaufene Teuerung immer ausgeglichen haben, müssen Sie im Allgemeinen kaum mit höheren Behandlungskosten rechnen.

Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenpflege-Versicherung (OKP) sind von dieser Tarifrevision nicht betroffen. Dort gilt bis auf weiteres der alte Tarif mit dem Taxpunkt CHF 3.10 (Taxpunkt KVG). Bei Krankenpflege-Zusatzversicherungen für Zahnbehandlungen (nach VVG) werden nach dem revidierten Tarif abgerechnet und können wie bisher bei den Krankenkassen eingereicht werden.

Wenden Sie sich an uns, wenn Sie mit Ihrer Versicherung Probleme mit der Abrechnung haben oder Sie sonst Fragen haben. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Praxisteam

